

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Kosten des Baustopps beim Bahnprojekt Stuttgart 21 beziffern – In Zukunftsprojekte statt in Stillstand investieren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Kosten die Deutsche Bahn AG als Bauherr durch den andauernden Baustopp bisher errechnet hat;
2. wie sich diese Kosten bei fortgesetztem Baustopp bis zu einer Volksabstimmung im Oktober 2011 und darüber hinaus bis zu einer Wiederaufnahme der Bauarbeiten entwickeln würden;
3. wer nach ihrer Auffassung diese Kosten mit welchen Anteilen zu tragen hat;
4. ob sie beabsichtigt, den Baustopp bis mindestens zum Termin einer Volksabstimmung aufrechtzuerhalten, auch wenn der Stresstest eine gute Betriebsqualität des neuen Eisenbahnknotens Stuttgart nachweist;
5. ob sie die Einschätzung teilt, dass diese baustoppbedingten Kosten bei der Beurteilung der Einhaltung des vereinbarten Gesamtkostenrahmens (4,53 Mrd. Euro) keine Berücksichtigung finden dürfen;
6. aus welchem Haushaltstitel sie eine eventuelle Beteiligung des Landes an den Kosten des Baustopps zu erbringen beabsichtigt;

II.

auf eine sofortige Aufhebung des Baustopps hinzuwirken, damit keine weiteren Landesmittel in Stillstand investiert werden.

24. 05. 2011

Dr. Rülke, Haußmann
und Fraktion

Begründung

Der Verkehrsminister stellt nun fest, dass die Deutsche Bahn AG als Bauherr nicht bereit ist, die Kosten dieses rein politisch motivierten Baustopps alleine zu tragen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind nun gezwungen einen teuren Stillstand zu bezahlen. Dies ist nichts anderes als eine Vernichtung von Steuergeldern. Es wäre erheblich effizienter z. B. im Bereich der Kleinkindbetreuung zu investieren, als in Stillstand.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 24. Juni 2011 Nr. 7-3824.1-0-01/104 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

1. welche Kosten die Deutsche Bahn AG als Bauherr durch den andauernden Baustopp bisher errechnet hat;

Die DB hat am 30. Mai 2011 dem Lenkungskreis Zahlen genannt, die von der Landesregierung jedoch noch plausibilisiert werden müssen. Mit der DB wurde im Übrigen vereinbart, dass die Inhalte der Lenkungskreissitzung vertraulich sind.

2. wie sich diese Kosten bei fortgesetztem Baustopp bis zu einer Volksabstimmung im Oktober 2011 und darüber hinaus bis zu einer Wiederaufnahme der Bauarbeiten entwickeln würden;

Die DB AG hat am 30. Mai 2011 mitgeteilt, dass durch einen Baustopp bis Oktober 2011 Kosten in Höhe von 410 Mio. € entstehen können. An diesen Kosten hat die durch einen solchen Baustopp ausgelöste Verzögerung der Inbetriebnahme, die nach Mitteilung der DB AG bei drei Jahren liegt, einen wesentlichen Anteil. Die Angaben der DB AG entbehren einer plausiblen Begründung und sind für die Landesregierung nicht nachvollziehbar.

3. wer nach ihrer Auffassung diese Kosten mit welchen Anteilen zu tragen hat;

4. ob sie beabsichtigt, den Baustopp bis mindestens zum Termin einer Volksabstimmung aufrechtzuerhalten, auch wenn der Stresstest eine gute Betriebsqualität des neuen Eisenbahnknotens Stuttgart nachweist;

5. ob sie die Einschätzung teilt, dass diese baustoppbedingten Kosten bei der Beurteilung der Einhaltung des vereinbarten Gesamtkostenrahmens (4,53 Mrd. Euro) keine Berücksichtigung finden dürfen;

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

6. aus welchem Haushaltstitel sie eine eventuelle Beteiligung des Landes an den Kosten des Baustopps zu erbringen beabsichtigt;

Nach Auffassung der Landesregierung kann der Konflikt um Stuttgart 21 nur durch eine Volksabstimmung gelöst werden, weshalb bis zur Volksabstimmung keine Fakten geschaffen werden dürfen. Die Landesregierung ist weiter der Auffassung, dass die DB AG eine Mitverantwortung für die Lösung des Konfliktes um Stuttgart 21 trägt. Im Übrigen kann den laufenden Verhandlungen zwischen Landesregierung und der DB AG nicht vorgegriffen werden.

II.

auf eine sofortige Aufhebung des Baustopps hinzuwirken, damit keine weiteren Landesmittel in Stillstand investiert werden.

Die Bahn hat den Baustopp am Dienstag, den 14. Juni 2011 beendet.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur